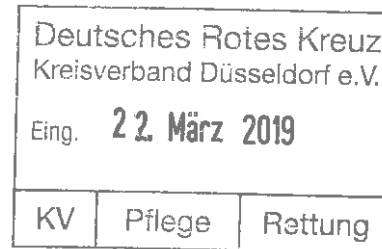




Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 50, 40200 Düsseldorf  
DRK Pflegedienste Düsseldorf gGmbH  
Vertreten durch die Geschäftsführung  
Frau Ackermann  
Kölner Landstraße 169  
40591 Düsseldorf



**Kontakt**  
Frau Lampenscherf  
**Zimmer**  
134  
**Telefon**  
0211.89-24288  
**Fax**  
0211.89-34288  
**E-Mail**  
silke.lampenscherf@  
duesseldorf.de  
**Datum**  
19.03.2019  
**AZ**  
50/31-23-501

**Prüfbericht zur Regelprüfung gemäß § 14 Wohn- und  
Teilhabegesetz (WTG)  
DRK-Seniorenzentrum Wersten, Kölner Landstraße 169, 40591  
Düsseldorf**

Sehr geehrte Frau Ackermann,

am 13.03.2019 fand in der oben genannten Einrichtung eine Regelprüfung  
gemäß § 14 Absatz 1 WTG statt.

**An der Prüfung haben teilgenommen:**

Herr Koonert	Einrichtungsleitung
Frau Markov	Pflegedienstleitung
Frau Preußner	Qualitätsmanagement
Frau Theißen	Assistenz der Einrichtungsleitung

Herr Lütghen	WTG-Behörde Düsseldorf
Frau Gierling	WTG-Behörde Düsseldorf
Frau Lampenscherf	WTG-Behörde Düsseldorf

Geprüft wurden die für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot  
nach § 18 WTG relevanten Prüfkategorien:

Wohnqualität  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung  
Information und Beratung  
Mitwirkung und Mitbestimmung  
Personelle Ausstattung  
Pflege und Betreuung  
Freiheitsentziehende Maßnahmen  
Gewaltschutz

**Telefonzentrale**  
0211.89-91

**Internet**  
www.duesseldorf.de

**Sprechzeiten**  
nach Vereinbarung

**Bankkonto**  
Stadtsparkasse  
Düsseldorf  
IBAN DE61 3005 0110  
0010 0004 95  
BIC DUSSDEDDXXX

**Gläubiger-ID**  
DE15DUS00000011727



Als Ergebnis der Regelprüfung ist festzustellen, dass die Anforderungen nach dem WTG voll umfassend erfüllt und mängelfrei sind. Darüber hinaus bestand kein Beratungsbedarf nach § 11 WTG. Nicht geprüfte oder nicht angebotsrelevante Kategorien oder Punkte werden im Ergebnisbericht<sup>1</sup> gekennzeichnet.

Die Resultate dieser Prüfung sind im Entwurf des Ergebnisberichtes zusammengefasst, der diesem Schreiben in der Anlage beigefügt ist. Sie haben die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 4 Wochen gemäß § 4 Absatz 3 WTG DVO. Die Frist endet am 22.04.2019. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Veröffentlichung des Ergebnisberichtes gemäß den gesetzlichen Vorgaben der §§ 14 Absatz 9,10 WTG und 4 Absatz 3,4 WTG DVO.

Die Selbstdarstellung gemäß § 14 Absatz 9 WTG in Verbindung mit § 5 WTG DVO lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor und war somit Gegenstand der Prüfung.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten:

- AOK Rheinland/Hamburg als zuständige Pflegekasse
- MDK Nordrhein
- Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Gebührenentscheidung:

Laut der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) sind in der Tarifstelle 10a verschiedene Gebührentatbestände für Amtshandlungen nach dem WTG beschrieben. Hierzu gehören auch Regelprüfungen nach § 14 WTG. Der entsprechende Gebührenbescheid ist diesem Bericht in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lampenscherf

Anlagen:

Entwurf des Ergebnisberichtes  
Gebührenbescheid

---

<sup>1</sup> Anlage 2 der Durchführungsverordnung zum WTG (WTG DVO)



## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

### Einrichtung

DRK-Seniorenzentrum Wersten

### Anschrift

Kölnler Landstr. 169, 40591 Düsseldorf

### Telefonnummer

0211.22 99 15 09

### ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des

info@drk-duesseldorf.de

### Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, Pflege

### ggf. fachliche Schwerpunkte)

Kapazität 105

### Die Prüfung der zuständigen Behörde zur

13.03.2019

### Bewertung der Qualität erfolgte am

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mängel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
<b>Gewaltschutz</b>						
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-



## Einwendungen und Steilungenahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Die Bewohner sind bei uns gut aufgehoben. In einer freundlichen und gepflegten Atmosphäre bieten wir eine ganzheitliche Betreuung und Pflege.

Wir beachten psychologische, emotionale und körperliche Bedürfnisse gleichermaßen, indem wir:

- Ein Aufnahmegespräch basierend auf den Angaben und damit Wünschen des Bewohners und seiner nächsten Angehörigen führen
- individuelle und kompetente Pflege bieten
- neueste pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen
- dem Tagesablauf mit gemeinsamen Aktivitäten Struktur geben
- die Bedürfnisse nach Bewegung und Mobilität berücksichtigen
- an Interessen und Gewohnheiten der Bewohner aus dem früheren Alltag anknüpfen und Einrichtungen des täglichen Lebens gezielt unterstützen.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Leben und Arbeiten im DRK-Zentrum Wersten orientiert sich am Leitbild des DRK. Unser Ziel ist die Zuwendung zum Menschen. Wir bieten eine individuelle und ganzheitliche Begleitung und Pflege für bedürftige Menschen. Dies geschieht unabhängig von ihrer Konfession, ihrer kulturellen Herkunft oder ihres Alters. Wir bieten Menschen, die kurz- oder langfristig Pflege und Begleitung benötigen, ein umfassendes pflegerisch- begleitendes und förderndes Dienstleistungsangebot orientiert an dem Willen und den Wünschen des Bewohners. Neben der stationären Vollzeitpflege verfügt die Einrichtung über Kurzzeitpflegeplätze. Das DRK-Zentrum Wersten liegt mitten im Herzen des Stadtteils. Bewohner und Angehörige schätzen die gute Infrastruktur und genießen es, sich in einer lebendigen Umgebung zu befinden. Gleichzeitig gibt es rundherum viel Grün und viele Spaziermöglichkeiten. Unser Haus steht auch Gästen offen und wir freuen uns, wenn sie unsere Cafeteria besuchen und Leben ins Haus bringen. Hochqualifizierte Mitarbeiter in haupt- und ehrenamtlichen Funktionen sind auf allen Ebenen sichtbare Repräsentanten des DRK Düsseldorf und verwirklichen die Rote-Kreuz-Ideen in Verbindung mit modernem Dienstleistungsgedanken nach innen und außen.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Haus bietet Lebensraum für 105 Bewohner. Auf drei Etagen befinden sich insgesamt 57 Einzelzimmer und 24 Zwei-Personen-Zimmer, alle mit TV-Anschluss, Telefon und wohnlicher Möblierung. Eigene Möbel können für die individuelle Gestaltung des Zimmers mitgebracht werden. Jeder Wohnbereich hat drei kleine ansprechende Aufenthaltsräume, die zur Einnahme der Mahlzeiten und für Angebote genutzt werden. Zudem stehen im Haus eine Cafeteria, ein Gymnastikraum und ein Sozialraum zur Verfügung. Es gibt einen schönen geschützten Garten mit Hochbeet und Rundweg. Friseur und Fußpflege werden im Haus angeboten.



**Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Soziales**

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 50, 40200 Düsseldorf  
DRK Pflegedienste Düsseldorf gGmbH  
Vertreten durch die Geschäftsführung  
Frau Ackermann  
Kölner Landstraße 169  
40591 Düsseldorf

**Landeshauptstadt  
Düsseldorf**  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziales  
WTG-Behörde

Willi-Becker-Allee 8  
40227 Düsseldorf

**Kontakt**  
Frau Lampenscherf  
**Zimmer**  
134  
**Telefon**  
0211.89-24288  
**Fax**  
0211.89-34288  
**E-Mail**  
silke.lampenscherf@  
duesseldorf.de  
**Datum**  
19.03.2019  
**AZ**  
50/31-23-501

**Gebührenbescheid zur Regelprüfung nach § 14 Wohn- und  
Teilhabegesetz (WTG) vom 13.03.2019 in der Einrichtung „DRK-  
Seniorenzentrum Wersten“, Kölner Landstraße 169, 40591  
Düsseldorf**

Sehr geehrte Frau Ackermann,

für die Regelprüfung nach § 14 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) am  
13.03.2019 in der Einrichtung „DRK-Seniorenzentrum Wersten“, Kölner  
Landstraße 169, 40591 Düsseldorf erhebe ich Gebühren in Höhe von 1090  
Euro.

Überweisen Sie bitte den Betrag in Höhe von **1090 Euro** innerhalb eines  
Monats nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides unter Angabe des  
Vertragsgegenstandes (Verwendungszweck)

**5503-0000-1000-0202**

auf das Konto

**Stadtsparkasse Düsseldorf**  
**Kto.-Nr. 10 000 495**  
**BLZ 300 501 10**  
**IBAN DE61 3005 0110 0010 0004 95**  
**Swift-Code DUSSEDDXXX**

der Stadtkasse Düsseldorf. Ich möchte darauf hinweisen, dass ohne  
Angabe des Vertragsgegenstandes keine ordnungsgemäße Buchung  
erfolgen kann.

Begründung:

**Telefonzentrale**  
0211.89-91  
**Internet**  
www.duesseldorf.de  
**Sprechzeiten**  
nach Vereinbarung  
**Bankkonten**  
Stadtsparkasse  
Düsseldorf  
10 000 495  
BLZ 300 501 10  
IBAN DE61 3005 0110  
0010 0004 95  
Swift-Code  
DUSSEDDXXX



Als Gegenleistung für die besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlung) einer Behörde des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen unter Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, werden nach § 1 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) unter anderem Verwaltungsgebühren erhoben.

Nach § 2 GebG NRW werden die einzelnen Amtshandlungen, für die Gebühren erhoben werden, und die Gebührensätze in Gebührenordnungen bestimmt.

Die Gebührenordnungen erlässt die Landesregierung. Sie kann diese Befugnis für bestimmte Bereiche der Verwaltung auf das dafür zuständige Ministerium übertragen.

Für Amtshandlungen nach dem WTG gilt die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung als Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühren. Der für die WTG-Behörde maßgebliche Gebührenrahmen wird durch den allgemeinen Gebührentarif in der Tarifstelle 10a Wohn- und Teilhabegesetz geregelt. Für wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) nach den §§ 14 Absatz 1 Sätze 1 und 2, 23 WTG umfasst der Gebührenrahmen laut Tarifstelle 10a.1.6 Beträge von 250,00 Euro bis 1.300,00 Euro.

Bei der Festsetzung der Gebühren wird unterschieden zwischen der Festsetzung der Gebühr unter Berücksichtigung des mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner sowie der Festsetzung der Gebühr unter ausschließlicher Betrachtung des Verwaltungsaufwandes.

Für die Berechnung der nachfolgenden Gebühr wurde zur Bestimmung des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes die Größe der Einrichtung, also die vorgehaltene Platzzahl herangezogen. Informationen über konkrete Staffelung der Gebühren finden Sie in der städtischen Dienstanweisung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG. Über den folgenden Link gelangen Sie zu dieser Dienstanweisung:

[https://www2.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/senioren/Heimaufsicht\\_WTG\\_Behoerde/WTG\\_Gebuehren\\_10.2016.pdf](https://www2.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/senioren/Heimaufsicht_WTG_Behoerde/WTG_Gebuehren_10.2016.pdf)

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht können Sie die Gebührenstaffelung für die durchgeführte Regelprüfung entnehmen. Die o.g. geprüfte Einrichtung verfügt über 105 Plätze. Folglich ist eine Gebühr in Höhe von 1090 Euro zu entrichten.



Individuelle Gründe für ein Abweichen von den in der Dienstanweisung festgelegten Beträgen sind nicht zu erkennen.

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen
10a.1.6	Wiederkehrende Prüfung nach den §§ 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2, 23 WTG	250,00 Euro – 1.300,00 Euro
Gebühren gestaffelt nach Einrichtungsgröße (Plätze)		
bis 25 Plätze		250,00 Euro
26 – 40 Plätze		460,00 Euro
41 – 60 Plätze		670,00 Euro
61 – 80 Plätze		880,00 Euro
81 – 150 Plätze		1.090,00 Euro
> 150 Plätze		1.300,00 Euro

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Lampenscherf*  
Lampenscherf